

Privathaftpflicht-Versicherung: PHV Einfach Gut (beitragsneutral in der Betriebshaftpflicht-Versicherung enthalten)**Versicherte Person**

Vorname, Name des/r Geschäftsführers/in bzw. Inhabers/in, für den/die die PHV Einfach gelten soll (es gilt die Tarif-Variante für Familien)

PHV Einfach Besser + € 18,00**PHV Einfach Komplett** + € 36,00**Bemerkungen/sonstige Vereinbarungen**

Beitragsberechnung (Die genannten Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge zzgl. Versicherungsteuer)**Zahlungsweise** 3
 viertel-jährlich
 halb-jährlich
 jährlich

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

*Beiträge sind kaufmännisch gerundet

Summe der Beiträge = **Jahresbeitrag***€ **Beitrag** gemäß Zahlungsweise*

(mind. € 30,00 bzw. € 10,00 in Verbindung mit Bankeinzug)

€

Nachlässe

€

Versicherungsteuer

+ € **Beitrag** gemäß Zahlungsweise= € **Vorversicherer und Vorschäden****Bestand in den letzten 3 Jahren eine gleichartige Versicherung?** Falls gekündigt, von: Versicherer Versicherungsnehmer

Nein Ja Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Sind in den letzten 3 Jahren Haftpflichtansprüche gegen Sie erhoben worden?

Nein Ja Wenn ja, wann, weshalb, welche Entschädigung wurde geleistet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Empfangsbestätigung (Nicht erforderlich bei Angebotsanfrage oder bei Vorliegen einer Maklervollmacht) 8 9

Hiermit bestätige ich, dass mir die Verbraucherinformationen gemäß Rückseite Ziffer IV und V dieses Formulars zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragvermittlers

Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschriftmandat für die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf - Gläubiger-ID-Nr: DE73HK000000020189Ich ermächtige die Haftpflichtkasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Haftpflichtkasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Haftpflichtkasse wird die erstmalige SEPA-Basislastschrift spätestens fünf Kalendertage vorab ankündigen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname / Straße, Hausnummer / PLZ, Ort des Kontoinhabers (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl

Kontonummer (rechtsbündig)

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift zur Antragstellung

Durch Ihre Unterschrift machen Sie den Inhalt dieses Antrags zum Bestandteil Ihres Vertrages und erklären Ihre Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragvermittlers

Unterschrift des Antragstellers

Fragebogen zur Antragsstellung der Vermögensschadenhaftpflicht



Immobilienverwaltung

› Werden auch eigene Immobilien verwaltet?

Nein Ja, bitte näher erläutern und Anteil angeben:

› Wird die Verwaltung nur geringfügig ausgeübt (ohne Gewerbeanmeldung)?

Nein Ja, bitte näher erläutern:

Kapitalverwaltung

› Wird die Tätigkeit für eine Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeübt?

Nein Ja, bitte näher erläutern und Anteil angeben:

› Sind Sie ein Gesellschafter, Geschäftsführer, Mitarbeiter oder ein sonstiges Organ Ihrer Gesellschaft mit einem Produktgeber, Emittenten, Anbieter oder Kapitalverwaltungsgesellschaft insbesondere durch Gesellschaftsverhältnis, Kapitalbeteiligung oder personelle Verflechtung verbunden?

Nein Ja, bitte näher erläutern:

Bitte beantworten Sie die Fragen richtig und vollständig, andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte der nachstehenden gesetzlich vorgesehenen Belehrung und den Versicherungsbedingungen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Versicherer

Versicherer für die Haftpflicht-Versicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Versicherungsnehmer/in zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bereich Versicherungen -
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 3
10006 Berlin

Wichtige Hinweise



1 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei Antragsstellung.

Mit einer Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang genommen werden. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei einer Angebotsanfrage.

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Vollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

3 I. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

II. Verbraucherhinweise

Umfang des Versicherungsschutzes

4 Immobilienmakler

Versichert gilt das Betriebsstättenrisiko. Mitversichert sind Arbeiten auf fremden Grundstücken, die im Zusammenhang mit dem Bürobetrieb stehen (Außendiensttätigkeiten). Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für Vermögensschäden, die durch vom Versicherungsnehmer geleistete/geschuldete Arbeiten entstehen. Dieses Vermögensschaden-Haftpflichtrisiko muss über eine spezielle Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung abgedeckt werden.

5 Wohn- und Gewerbeimmobilienverwalter

Versichert gilt das Betriebsstättenrisiko. Mitversichert sind Arbeiten auf fremden Grundstücken. Zusätzlich versichert sind Verwalter- und Hausmeisterarbeiten, Entrümpelungen und eigener Haus- und Grundbesitz (im Teileigentum). Der fremde Haus- und Grundbesitz kann separat abgeschlossen werden. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für Vermögensschäden, die durch den Versicherungsnehmer geleistete/geschuldete Arbeiten entstehen. Dieses Vermögensschaden-Haftpflichtrisiko muss über eine spezielle Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung mit eingeschlossen werden.

6 Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung Wohnimmobilienverwalter

Zur Absicherung der Vermögensschadenhaftpflicht sind Wohnimmobilienverwalter, die nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern, oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume verwalten, verpflichtet.

Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler

Die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Gewerbeimmobilienverwalter und Immobilienmakler kann zusätzlich zur Betriebshaftpflicht-Versicherung vereinbart werden. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Absicherung der Vermögensschaden-Haftpflicht besteht nicht.

Nachlassmöglichkeiten

Wohnimmobilienverwalter

Wird zusätzlich zum Risiko Wohnimmobilienverwalter auch das Risiko Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler abgeschlossen, kann ein Nachlass von **50 %** auf den Beitrag des Gewerbeimmobilienverwalters / Immobilienmaklers gegeben werden. **Voraussetzung** ist, dass die gleichen Versicherungssummen vereinbart werden.

Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler

Ausschließlich tätig als Gewerbeimmobilienverwalter oder als Immobilienmakler. Hier kann ein Nachlass von **20 %** gewährt werden.

Wird zusätzlich zum Risiko Gewerbeimmobilienverwalter / Immobilienmakler auch das Risiko Wohnimmobilienverwalter abgeschlossen, kann ein Nachlass von **50 %** auf den Beitrag des Wohnimmobilienverwalters gegeben werden. **Voraussetzung** ist, dass die gleichen Versicherungssummen vereinbart werden.

Risikoträger für die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung ist die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schauenburgerstr. 27
20095 Hamburg

7 Einfach Gut - Leistungsstarker Basis-Schutz

Im Rahmen der Betriebshaftpflicht ist die Familien-Privat-Haftpflicht Einfach Gut für eine namentlich benannte Person (z.B. Inhaber) und die private Hunde-Haftpflicht für einen Hund mitversichert. Erhöhung des Deckungsumfanges der Privathaftpflicht-Versicherung von Einfach Gut auf PHV Einfach Besser/Einfach Komplett gegen Mehrbeitrag möglich. Ob als Berufstätiger, als Student, beim digitalen Arbeiten, im Urlaub oder bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten – mit dem PHV-Basistarif „Einfach Gut“ erhalten Sie einen ausgezeichneten Schutz. Unter anderem kommen Sie in den Genuss der Absicherung gegen Schlüsselverlust, Schäden und Verlust von Mietsachen oder Schäden durch deliktunfähige Kinder/Personen.

Einfach Besser - Höhere Deckung, größerer Umfang

Mit dem Tarif „Einfach Besser“ profitiert man – aufbauend auf „Einfach Gut“ – von zahlreichen Erweiterungen. Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind bis zu 50 Millionen Euro abgedeckt. Teil des Tarifs ist auch die Besitzstandsgarantie sowie die „Erweiterte Vorsorge“ (Bestellungs-Garantie) inklusive dem Entfall der Höchstleistungsumme bis zu den marktüblichen Summen. Dadurch bildet „Einfach Besser“ bereits alle Vorteile und Besonderheiten des Marktes ab.

Einfach Komplett - Mehr geht nicht

Mit diesem Tarif entscheiden Versicherungsnehmer/innen sich für Leistungen, die weit über dem Marktdurchschnitt liegen. Zudem sind nahezu alle Leistungen bis zur Versicherungssumme von 70 Millionen Euro abgesichert, bestehende Entschädigungsgrenzen entfallen also.

III. Vertragsgrundlagen Betriebshaftpflicht-Versicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

IV. Vertragsgrundlagen Vermögensschadenhaftpflicht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (AVB VMO), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Wohnimmobilienverwalter (BBR VMO Wohn), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Gewerbeimmobilienverwalter und Immobilienmakler (BBR VMO Gewerbe), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

8 V. Verbraucherinformationen Betriebshaftpflicht-Versicherung

Die Verbraucherinformationen der Betriebshaftpflichtversicherung Firmenkunden bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Firmenkundenhaftpflicht-Versicherung und Umweltschadens-Versicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Versicherung (AVB-USV), den Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflicht-Versicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden – Anlagenrisiko sowie Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung – außer Anlagenrisiko sowie Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen PHV Einfach, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflichtversicherung und Umweltschadens-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

VI. Verbraucherinformationen Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung

Die Verbraucherinformationen der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung besteht aus dem Produktinformationsblatt zur Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

VII. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Privathaftpflicht-Versicherung (PHV) und Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV) bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur PHV, dem Produktinformationsblatt zur DHV, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflicht-Versicherung (AVB PHV Einfach Gut/Besser/Komplett), den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Privathaftpflicht-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

9 VIII. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

IX. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de. Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

X. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder die Vermittlerin/der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
0 61 54 / 6 01 - 12 75
0 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt

